

Kriterien für die Begutachtung „Innovative Projekte/ Kooperationsprojekte“

1. Innovationsgehalt

Themenstellung, Problematik, Aufgabe
(sehr innovativ / ansatzweise innovativ / nicht innovativ)

2. Kompetenz der Lösung

2.1 Methodik, Verfahren
(überzeugend / plausibel / unklar)

2.2 Planungsgrundlagen
(Arbeitsplan, Zeitplan, Mittelplan, Personalplan)
(realistisch / problematisch / unrealistisch)

2.3 Qualifikation des Antragstellers
(hoch / mittel / niedrig)

3. Praxisbezug / Regionale Bedeutung

3.1 a) Ingenieurwissenschaften:
- Bedeutung für Hersteller
- Bedeutung für Nutzer
- Bedeutung für Antragsteller / Hochschule
(jeweils beurteilt mit groß / mittel / gering)

b) Sozialwissenschaften:
- Bedeutung für Trägereinrichtung / Verbände
- Bedeutung für Betroffene
- Bedeutung für Antragsteller / Hochschule
(jeweils beurteilt mit groß / mittel / gering)

c) Betriebswissenschaften:
- Fallweise a) oder b)

3.2 Kooperationen mit Universitäten / Unternehmen

a) Mehrwert der Kooperation für das Projekt

(hoher Mehrwert / Mehrwert möglich / kein Mehrwert ersichtlich)

- b) Verbindlichkeit der Zusage bei Kooperationsprojekten
(schriftliche Kooperationsvereinbarung / „Letter of Intent“ / mündliche Zusage)

- 3.3 Bedeutung für Lehre / Weiterqualifikation
(hoch / mittel / niedrig)

4. Höhe der beantragten Mittel

- 4.1 Notwendigkeit der beantragten Mittel
(z. B.: Investition erforderlich? MTA erforderlich?)
- 4.2 Angemessenheit der beantragten Mittel
(angemessen / zu hoch)
ggf. Kürzung um: